

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1212/2018
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 24.07.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.08.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	28.08.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.09.2018	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen: in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration hier: Jahresabschluss zum 31.12.2017
Mainz, 15. August 2018 Stadtverwaltung gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration für das Geschäftsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 25.062.571,26 € und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. – 203.994,90 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresfehlbetrag zum 31.12.2017 i.H.v. – 203.994,90 € mit dem Gewinnvortrag i.H.v. 117.876,23 € zu verrechnen und den Restbetrag von 86.118,67 € aus den anderen Gewinnrücklagen zu entnehmen,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017,
4. die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss und dem Lagebericht zum 31.12.2017 der in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die in.betrieb gGmbH hat im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresfehlbetrag i.H.v. – 203.994,90 € erwirtschaftet. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um 322 T€ verschlechtert (Jahresergebnis Vorjahr: + 118T€).

Die betrieblichen Erträge sind insgesamt um 162 T€ auf 21.642 T€ leicht gestiegen. Steigerungen in der Belegung der integrativen Plätze der Kindertagesstätten führten zu einer verbesserten Ertragslage. Die betrieblichen Aufwendungen sind um 429 T€ auf 21.628 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür war der um 4,8 % erhöhte Personalaufwand aufgrund von Tarifierhöhungen um 2,35 % sowie ein Anstieg des Personaleinsatzes. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 307 T€ gesunken, ursächlich dafür sind die um 241 T€ niedrigeren Instandhaltungsaufwendungen.

Das Betriebsergebnis hat sich insgesamt um 293 T€ auf 14 T€ verringert (Betriebsergebnis Vorjahr: 281 T€).

Die Bilanzsumme hat sich geringfügig um 552 T€ auf 25.063 T€ verringert (VJ: 25.615 T€). Das Anlagevermögen i.H.v. 22.012 bildet mit 87,8 % den größten Posten der Aktivseite und hat sich vor allem durch den Abriss der Fotovoltaikanlage um 895 T€ verringert. Aufgrund von geänderten Abrechnungsmodalitäten sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 828 T€ auf 1.692 T€ gestiegen, infolge dessen stieg das Umlaufvermögen auf 3.048 T€ (VJ: 2.701 T€).

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr um 204 T€ gesunken. Die Eigenkapitalquote liegt auf Vorjahresniveau und beträgt 35,4 %.

Die Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit (16 T€) und aus der Finanzierungstätigkeit (68 T€) reichten nicht aus um den negativen Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (-341 T€) zu decken, weshalb sich der Finanzmittelbestand um 257 T€ auf 1.124 T€ gemindert hat.

Im Lagebericht weist die Geschäftsführung auf die geänderten Rahmenbedingungen für zukünftige Vergütungssatzstrukturen, die Entwicklung der Personalkosten und die Bewältigung der baulichen Situation am Werkstattstandort Mainz hin. Aus Brandschutzgründen ist eine Niederlegung und der Neubau des Hauptgebäudes erforderlich. Zugleich wird ein dritter Werkstattstandort im Landkreis Mainz-Bingen entstehen.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung des Aufsichtsrats) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2017 im Aufsichtsrat der in.betrieb gGmbH vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Frau Ruth Jaensch und Frau Claudia Siebner.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht anwendbar.

Anmerkung:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der in.betrieb gGmbH liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen:

1. Bilanz zum 31.12.2017 der in.betrieb gGmbH
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017 der in.betrieb gGmbH